

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Haemo Pharma GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Haemo Pharma GmbH, 7000 Eisenstadt (nachfolgend „Haemo Pharma“), gegenüber gewerblichen Kunden, insbesondere Apotheken, Krankenhäusern, Ärzten, Laboren, Einrichtungen des Gesundheitswesens und sonstigen Unternehmern im Sinne des § 1 UGB. Lieferungen an Privatpersonen (Konsumenten im Sinne des KSchG) erfolgen nicht.

2. Vertragsabschluss

Alle Angebote der Haemo Pharma GmbH sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Lieferung der bestellten Ware zustande. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn sie von Haemo Pharma ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

3. Lieferbedingungen

Haemo Pharma liefert in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Auftragseingang in ganz Österreich. Die Lieferung erfolgt frei Haus ab einem Netto-Bestellwert von 200 Euro. Bei Bestellungen unterhalb dieses Wertes wird eine Transportkostenpauschale von 18 Euro verrechnet. Teillieferungen sind zulässig, sofern sie dem Kunden zumutbar sind. Der Gefahrenübergang erfolgt erst mit der tatsächlichen Übergabe der Ware an den Kunden oder dessen Bevollmächtigten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlungsbedingungen variieren je nach Kundengruppe und werden individuell vereinbart. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist Haemo Pharma berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 456 UGB zu verrechnen und Lieferungen bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen zurückzuhalten.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum der Haemo Pharma GmbH. Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonst über sie zu verfügen, bevor die vollständige Bezahlung erfolgt ist.

6. Reklamationen und Rückgabe

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich bei Wareneingang auf Vollständigkeit und Mängel zu prüfen. Etwaige Transportschäden oder sonstige offensichtliche Mängel sind unmittelbar bei der Wareneingangsprüfung festzuhalten, fotografisch zu dokumentieren und Haemo Pharma umgehend unter genauer Beschreibung des Vorfalles zu melden. Reklamationen, die nachträglich erfolgen, können nicht berücksichtigt werden. Gewebeprodukte sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen, sofern kein nachweislicher Mangel vorliegt. Für Arzneimittel und Medizinprodukte gelten die jeweils einschlägigen Rücknahme- und Sicherheitsvorschriften nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und dem Medizinproduktegesetz (MPG).

7. Haftung

Haemo Pharma haftet ausschließlich für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Für den sachgerechten Umgang, Transport, die Lagerung sowie die bestimmungsgemäße Verwendung der gelieferten Waren ist nach Übergabe der Ware ausschließlich der Kunde verantwortlich.

8. Besondere Regelungen für Gewebeprodukte und Gewebetätigkeiten

Haemo Pharma ist als Gewebebank und Gewebeentnahmeeinrichtung gemäß den Bestimmungen des österreichischen Gewebesicherheitsgesetzes (GSG) tätig. Die Abgabe und Verwendung von Gewebeprodukten erfolgt ausschließlich an berechnigte Einrichtungen und unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Rechtsvorschriften, insbesondere des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), des Gewebesicherheitsgesetzes (GSG) sowie der entsprechenden EU-Richtlinien. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Gewebeprodukte ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden, ordnungsgemäß zu dokumentieren und alle gesetzlichen Aufbewahrungs- und Nachverfolgungspflichten einzuhalten.

9. Datenschutz

Die Haemo Pharma GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz (DSG). Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in der aktuellen Datenschutzerklärung der Haemo Pharma GmbH enthalten, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt oder auf der Unternehmenswebsite eingesehen werden kann.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Haemo Pharma und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist das für 7000 Eisenstadt sachlich zuständige Gericht.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Haemo Pharma GmbH

Arzneimittelgroßhändler · Medizinproduktegroßhändler · Gewebebank ·
Gewebeentnahmeeinrichtung

Bankgasse 3, 7000 Eisenstadt

Stand: November 2025